Telefon: 0 233-22571

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Bereich 42 Flächennutzungsplan und Flächenmanagement
PLAN-HAI-42

Regionalen Grünzug „Hachinger Tal“ von weiterer Bebauung freihalten
Antrag Nr. 20-26 / A 03687 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.03.2023, eingegangen am 07.03.2023

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01270

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.09.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.03.2023, in dem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten wird, die Flächen für eine Brauereiverlagerung im Hachinger Tal aufzugeben und städtische Flur von weiterer Bebauung freizuhalten. Zu diesem Zweck soll eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung eingeleitet werden, das Sondergebiet „Brauereiverlagerung“ (SOBV) soll in eine Grünfläche oder Landwirtschaftsfläche geändert werden, die die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal nicht gefährdet.
Inhalt	Der beantragten Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung kann nicht entsprochen werden, da das Sondergebiet „Brauereiverlagerung“ (SOBV) weiterhin langfristig für eine Verlagerung der innerstädtischen Münchner Brauereien vorgehalten werden soll, sofern an anderer Stelle innerhalb der Stadtgrenze der Landeshauptstadt München kein Alternativstandort ausgewiesen ist.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein.
Entscheidungsvorschlag	1. Den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird zugestimmt, wonach die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung nicht weiterverfolgt wird. 2. Der Antrag Nr. 20-26 / V 03687 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Regionaler Grünzug „Hachinger Tal“, Hachinger Tal, Sondergebiet Brauereiverlagerung, SOBV

Ortsangabe	Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach, Hachinger Tal, Unterhachinger Straße, Hachinger Bach

Telefon: 0 233-22571

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Bereich 42 Flächennutzungsplan und Flächenmanagement
PLAN-HAI-42

Regionalen Grünzug „Hachinger Tal“ von weiterer Bebauung freihalten
Antrag Nr. 20-26 / A 03687 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.03.2023, eingegangen am 07.03.2023

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01270

Anlagen

1. Lageplan
2. Antrag Nr. 20-26 / A 03687 vom 06.03.2023
3. Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 25.04.2025
4. Stellungnahme des Referates Klima- und Umweltschutz vom 19.11.2025
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach vom 12.06.2026

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.09.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 3
1. Ausgangslage ... 3
1.1 Entwicklung der Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ... 4
1.2 Gemeindeübergreifendes Strukturkonzept Hachinger Tal und klimaökologisches Gutachten ... 5
1.3 Weitere zu beachtende (fach-)planerische Grundlagen ... 6
1.3.1 Bebauungsplanaufstellung „Zukunftspark Neubiberg“ ... 6
1.3.2 Handlungsraum 6 „Neuperlach und Umgebung“ ... 7
1.3.3 Straßenplanung „Münchner Lösung“ ... 7
1.3.4 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet Hachinger Bach ... 7
1.3.5 Masterplanung Parkmeile Neuperlach-Perlacher Forst ... 8
1.4 Gewerbeflächenbedarf ... 8
2. Entscheidungsvorschlag ... 9
3. Behandlung eines Stadtratsantrages ... 9

3.1 Regionalen Grünzug „Hachinger Tal“ von weiterer Bebauung freihalten, Antrag Nr. 20-26 / A 03687 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.03.2023 9
4. Klimaprüfung 10
5. Abstimmung mit den Fachreferaten 10
6. Anhörung des Bezirksausschusses 11
II. Antrag der Referentin 11
III. Beschluss 11

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 06.03.2023 mittels des Antrags Nr. 20-26 / A 03687 Folgendes beantragt (siehe Anlage 2):

„Die Ergebnisse des mikroökologischen Gutachtens Hachinger Tal sind eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungen der Landeshauptstadt München. Deshalb beantragen wir, dass das Hachinger Tal auch auf städtischer Flur von weiterer Bearbeitung freigehalten wird:

1) Frühere Überlegungen des Stadtrats, dort Flächen für eine Brauereiverlagerung vorzuhalten, werden aufgegeben.

2) Für die Siedlungsfläche „Sondergebiet Brauereiverlagerung (SOBV)“ wird die Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet.

3) Neue Planungsziele für diesen Teil des Hachinger Tals können sein: Allgemeine Grünfläche, Ökologische Vorrangfläche, Landwirtschaft, Retentionsflächen für den Hachinger Bach und ähnlich Nutzungen, die die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal nicht gefährden.

Begründung

Das mikroklimaökologische Gutachten Hachinger Tal zeigt eindeutig, dass die Umsetzung der „Maximalvariante“ die klimaökologischen Bedingungen im Hachinger Tal massiv verschlechtern würden. Deshalb sollte sowohl auf die Bebauung des Kapellenfeldes als auch auf die weitere Bebauung entlang der Unterhachinger Straße verzichtet werden. Aber auch die Ansiedlung einer (großflächigen) Brauerei mit hohem Verkehrsaufkommen ist in diesem klimasensiblen Bereich mit dem Schutz des Regionalen Grünzugs und der Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal nicht vereinbar. Deshalb soll für den lila Bereich Sondergebiet Brauereiverlagerung (SOBV) die Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden. Bei der Erarbeitung der neuen Planungsziele wird der örtliche Bezirksausschuss mit einbezogen.“

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Von den Antragsteller*innen wurden mehrere Fristverlängerungen gewährt, zuletzt bis zum 31.12.2026.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / A 03687 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.03.2023 wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der Stadtratsantrag betrifft eine im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) der Landeshauptstadt München (LHM) als Sondergebiet „Brauereiverlagerung“ (SOBV) dargestellte Fläche westlich und östlich der Unterhachinger Straße. Diese liegt im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach direkt an der Gemeindegrenze zu Neubiberg, westlich des Hachinger Bachs. Als nachrichtliche Übernahme ist im FNP östlich ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet überlagert. Direkt daran angrenzend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Gebiet um den Hachinger Bach von der Stadtgrenze bis zur Ortsmitte von Alt-Perlach“, welches als Ökologische Vorrangfläche (OEKO) im FNP dargestellt ist. Nördlich liegt eine Allgemeine Grünfläche (AG), westlich und nordwestlich liegen Flächen für die Landwirtschaft (LW). Diese sind teilweise überlagert mit einer Übergeordneten Grünbeziehung, der Schraffur „Flächen mit

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sowie dem Regionalen Grünzug Nr. 10 „Gleißental / Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe“. Die SOBV-Fläche selbst liegt nicht innerhalb des Regionalen Grünzugs.

Alle Flurstücke, außer die Unterhachinger Straße, befinden sich in Privatbesitz und werden hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Auf dem Flurstück Nr. 637/0 (Gemarkung Perlach) liegt ein Wohngebäude mit Nebengebäuden. In ca. 400 m Luftlinie befindet sich auf Neubiberger Flur ein Anschluss von der Unterhachinger Straße zur Bundes-Autobahn (BAB) A8 München-Salzburg.

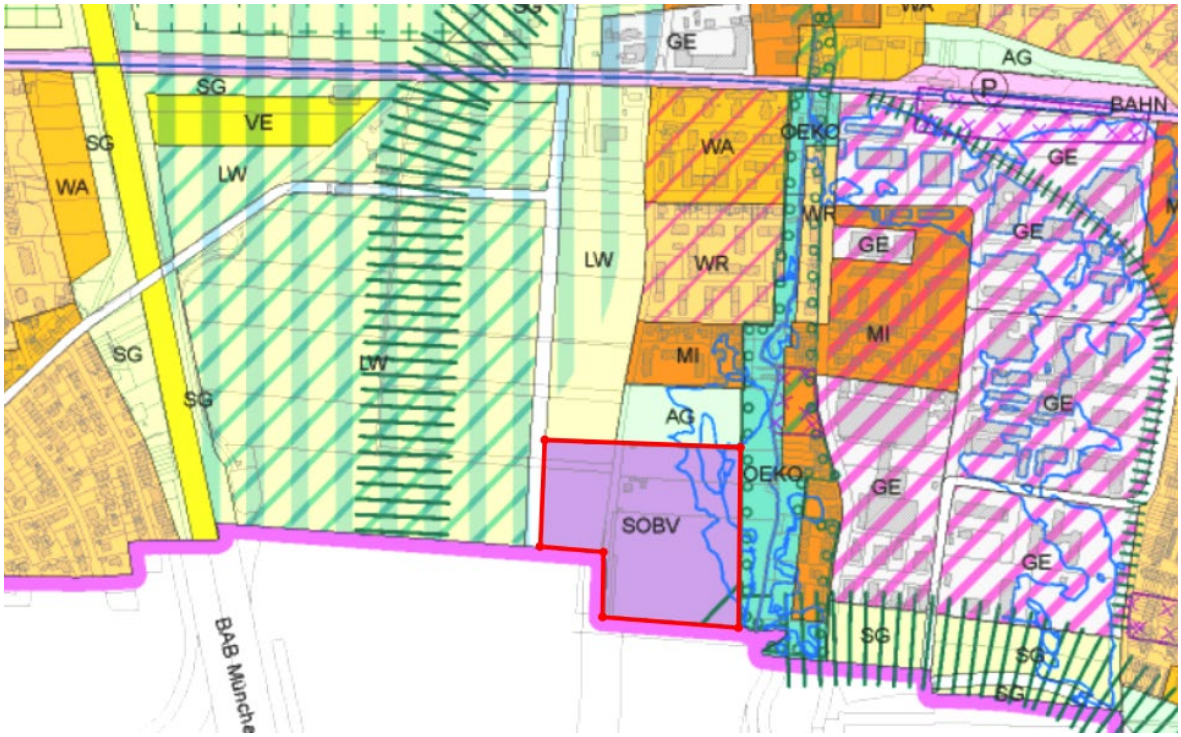


Abbildung 1: geltender Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (Quelle: Digitaler FNP: PLAN HAI-42, Kartengrundlage: GeodatenService München, Bayerische Vermessungsverwaltung)

1.1 Entwicklung der Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

Die Flächen sind im geltenden FNP der LHM als Sondergebiet „Brauereiverlagerung“ (SOBV) dargestellt. Der FNP wurde an dieser Stelle im Rahmen der „Aktualisierung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Landschaftsplanes Teilbereich VI - Südost“ (endgültiger Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 16.02.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07436, in Kraft seit 09.06.2006) geändert, um Flächen für die Verlagerung einer Münchner Brauerei zu sichern. Davor war die Fläche östlich der Unterhachinger Straße und südlich des Mischgebietes (MI) größtenteils als Gewerbegebiet (GE) und als Allgemeine Grünfläche (AG) dargestellt, westlich der Unterhachinger Straße lagen Flächen für die Landwirtschaft (LW) (siehe Abbildung 2).

Im Erläuterungsbericht zur Aktualisierung heißt es auf Seite 8: „Der Gesamtbereich des geplanten Brauereistandortes erstreckt sich weiter nach Süden auf das Gebiet der Nachbargemeinde Neubiberg. Deshalb erfolgt die Flächennutzungsplanung in enger Abstimmung zwischen München und Neubiberg. Wesentliche Voraussetzung für die Realisierung des Projekts ist allerdings die neu zu erstellende Verkehrserschließung über die geplante Südanbindung Perlach mit Anschluss an die Autobahn München-Salzburg“.

Die SOBV-Fläche auf Münchner Flur hat eine Größe von ca. 5,5 ha, sie wird durch ein ca. 6 ha großes Sondergebiet „Brauerei-Verlagerung Löwenbräu“ auf Neubiberger Flur direkt südlich angrenzend ergänzt.

Hinsichtlich des gegenständlichen Antrags sind die in den nachfolgenden Kapiteln näher erläuterten Ziele der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

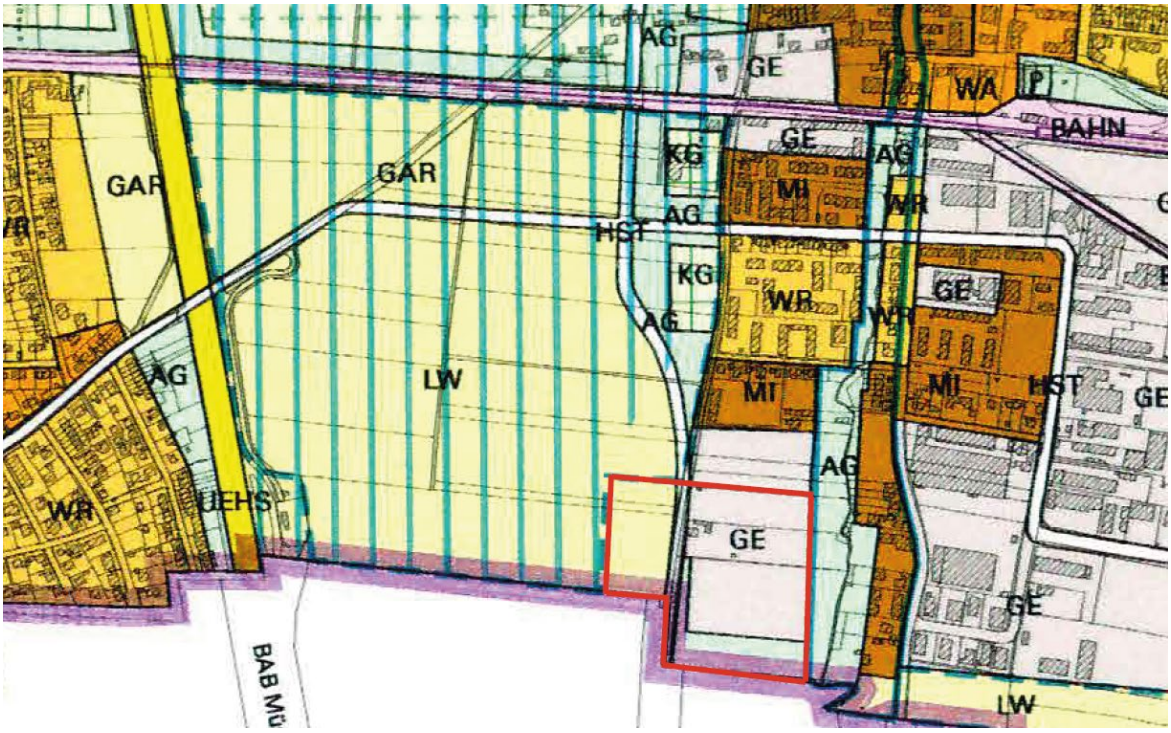


Abbildung 2: Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München, Stand Juni 2003 (Quelle: Digitaler FNP: PLAN HAI-42, Kartengrundlage: GeodatenService München, Bayerische Vermessungsverwaltung)

1.2 Gemeindeübergreifendes Strukturkonzept Hachinger Tal und klimaökologisches Gutachten

Aufgrund verschiedener gemeindeübergreifender Themen wurde 2018 für das Hachinger Tal ein interkommunales Strukturkonzept zwischen München und Neubiberg erarbeitet. Dieses sah entlang der Unterhachinger Straße Wohnbebauung und eine Schule inkl. der Integration der als „Münchner Lösung“ bezeichneten Erschließungsstraße in das östliche Gewerbegebiet vor (siehe Abbildung 3).

Mittels des im Stadtratsantrag genannten mikroklimaökologischen Gutachtens („Expertise Klimaökologie: ‚München - Hachinger Tal‘: Modell-gestützte Analyse des Einflusses der beabsichtigten Nutzungsänderung auf das Schutzgut Klima“, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, März 2022) wurde dargestellt, welche klimaökologischen Auswirkungen die im Strukturkonzept vorgeschlagene Siedlungsentwicklung auf dessen Funktionalität als Kaltluftleitbahn, Kaltentstehungsgebiet sowie auf das Mikro-/Bioklima und die Kaltlufteinwirkung in die umliegenden Siedlungsbereiche hätte.

Das interkommunale Strukturkonzept Hachinger Tal wurde mit der Vorlage des mikroklimaökologischen Gutachtens in der Vollversammlung vom 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 07119) abgeschlossen. Im Ergebnis wurde u.a. vom Stadtrat beschlossen, dass „… die LHM aus klimaökologischen Gründen und aus Rücksicht auf den Regionalen Grünzug auf die weitere Bebauung westlich der Unterhachinger Straße über die im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche dargestellten Flächen (Sondergebiet

Brauereiverlagerung) hinaus verzichtet, um insbesondere den Teil südlich der S-Bahnlinie von zusätzlicher Bebauung freizuhalten.“.

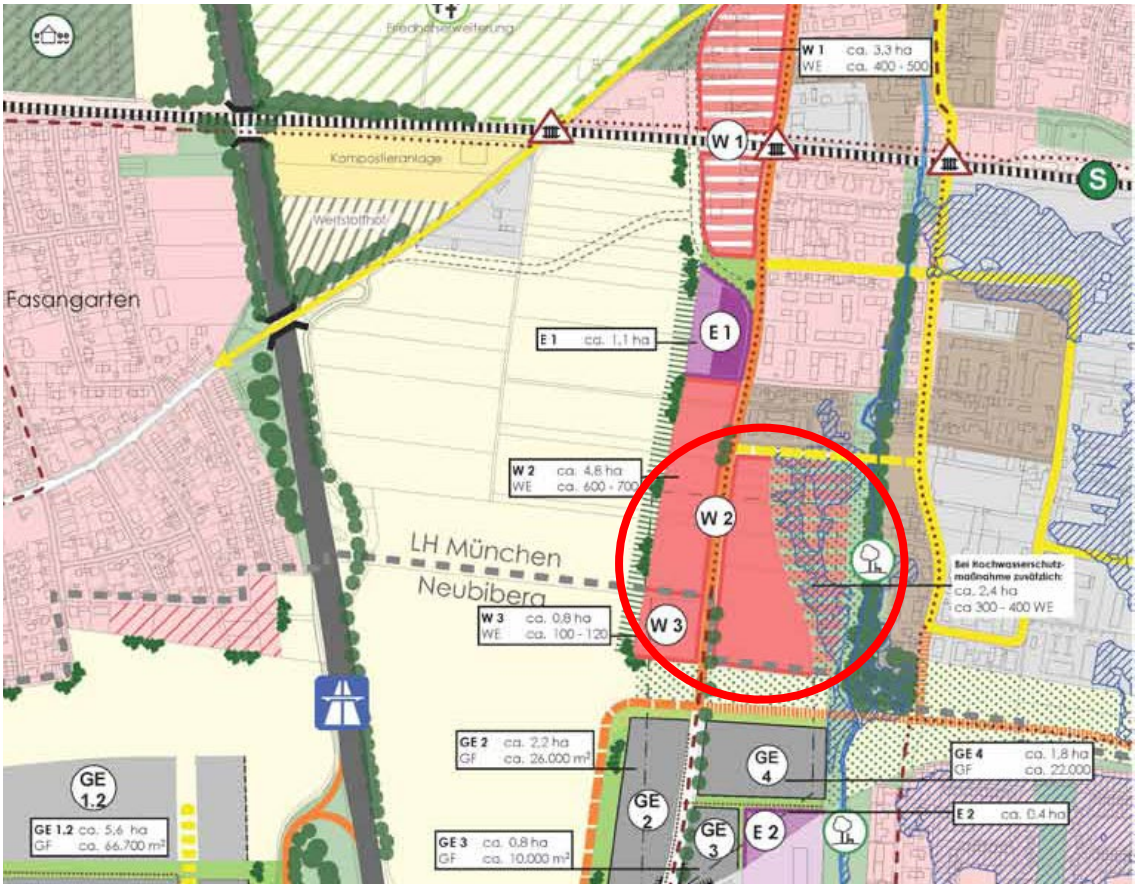


Abbildung 3: Vorzugskonzept interkommunales Strukturkonzept Hachinger Tal (Quelle: Gemeinde Neubiberg – LH München, Interkommunales Strukturkonzept Hachinger Tal, Dragomir Stadtplanung GmbH, August 2018, Abbildung 26, Seite 38)

1.3 Weitere zu beachtende (fach-)planerische Grundlagen

1.3.1 Bebauungsplanaufstellung „Zukunftspark Neubiberg“

Für die Bebauung des Kapellenfeldes, das sich südlich der Stadtgrenze der LHM (Stadtteil Fasangarten) zwischen der Bahntrasse (S3, S6) und der BAB A8 befindet, wird derzeit von der Gemeinde Neubiberg der Bebauungsplan Nr. 85 „Zukunftspark Neubiberg“ aufgestellt. Zu diesem hat die LHM im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Mai 2024 Stellung genommen. Danach empfiehlt die LHM der Gemeinde Neubiberg, den Stellungnahmen der Höheren Landesplanungsbehörde und des Regionalen Planungsverbandes München im weiteren Verfahrensverlauf besondere Bedeutung beizumessen. Der regionale Grünzug im hier relevanten Bereich hat besondere Bedeutung, insbesondere was die Frischluftzufuhr nach München angeht. Die in Rede stehende Bebauung des Kapellenfelds steht nach Auffassung der Landeshauptstadt München (LHM) daher grundsätzlich im Widerspruch zu dem im Regionalplan festgesetzten Verbot, regionale Grünzüge über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus zu schmälern.

Zudem ist die Verwaltung entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats „Grünflächen erhalten“, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09071 vom 01.03.2023 bereits beauftragt, sich in Aufstellungsverfahren zu Bauleitplanungen der Nachbarkommunen im Hachinger Tal im Sinne des Schutzes der Münchner Bevölkerung kritisch gegen weitere bauliche Entwicklungen zu positionieren. Die politischen Maßnahmen werden insofern

vollumfänglich ausgeschöpft.

1.3.2 Handlungsraum 6 „Neuperlach und Umgebung“

Die SOBV-Flächen liegen größtenteils innerhalb des Handlungsraums 6 „Neuperlach und Umgebung“, für den am 19.01.2022 ein integriertes Handlungsraumkonzept von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389). In der direkten Nachbarschaft der SOBV-Fläche sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Nr. 6 Kaltluftleitbahn freihalten
- Nr. 17 Wegeverbindung Hachinger Bach
- Nr. 18 Masterplan Parkmeile Trudering-Neuperlach
- Nr. 21 Grüner Ring
- Nr. 24 Potenzialkorridor Stadt-Umland-Bahn
- Nr. 32 Verkehrskonzept Münchner Lösung

Für die SOBV-Flächen sind insbesondere die Maßnahmen Nr. 6 und Nr. 18 relevant (siehe Kapitel 1.2 und 1.3.4). Ebenso sollte eine Bebauung der Flächen die Ost-West-Wege- und Grünzugsverbindungen am Südrand von Neuperlach sowie entlang des Hachinger Bachs und im Hachinger Tal entsprechend berücksichtigen bzw. offenhalten (vgl. Maßnahmen Nr. 21 in Verbindung mit Nr. 18).

1.3.3 Straßenplanung „Münchner Lösung“

Die sogenannte „Münchner Lösung“ sieht eine Trasse für eine Erschließungsstraße von der Unterhachinger Straße über den Hachinger Bach bis zur Unterbiberger Straße in der nördlich der SOBV-Fläche gelegenen Allgemeinen Grünfläche (AG) vor (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07545 vom 22.02.2017). Zur Fortführung der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen, die Lösung der Thematik Überschwemmungsgebiet und der Grunderwerb notwendig. Auch für die Entwicklung der SOBV-Fläche müssten im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens gutachterlich die verkehrlichen Auswirkungen und Bedarfe (Ausgestaltung und verkehrliche Flächen) untersucht und festgesetzt werden. Haushaltsmittel für die erforderlichen Gutachten und Planungen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Vor Umsetzung der alternativen Straßenverbindung wird eine Nachverdichtung mit wesentlichem Verkehrszuwachs kritisch gesehen.

1.3.4 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet Hachinger Bach

Das nachrichtlich in den FNP übernommene festgesetzte Überschwemmungsgebiet gemäß der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Überschwemmungsgebiet am Hachinger Bach vom 23.01.2017 (Bekanntmachung am 30.01.2017) wird derzeit als Teil eines integralen und interkommunalen Hochwasserschutzkonzepts mit den Oberliegergemeinden (Neubiberg, Oberhaching, Taufkirchen und Unterhaching) neu ermittelt und die Karten erstellt – in Abstimmung und unter der Federführung der Gemeinde Neubiberg (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 13777, Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 18.06.2024). Diese teilte dem Baureferat zum aktuellen Sachstand mit, dass das Leistungsverzeichnis für die Neuberechnung sowie das Hochwasserschutzkonzept bereits erstellt wurden und die Ausschreibung abgeschlossen ist. Der Zuschlag und die Vergabe sind im November 2025 erfolgt.

Für Überschwemmungsgebiete gelten für die festgesetzten Überschwemmungsflächen die in § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aufgeführten baulichen Schutzvorschriften. Inwieweit sich durch die Neuberechnung Veränderungen ergeben werden, wird in diesem Zuge ermittelt. Laut Referat für Klima- und Umweltschutz könnten erst nach der Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes und Umsetzung der

Hochwasserschutzmaßnahmen weitere Überlegungen für zukünftige (bauliche) Nutzungen der SOBV-Fläche angestellt werden. Grundsätzlich ist eine Neubebauung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten nicht erlaubt (§ 78 ff WHG).

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung setzt u. a. voraus, dass verloren gehender Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird.

1.3.5 Masterplanung Parkmeile Neuperlach-Perlacher Forst

Zudem gilt es die derzeit in Bearbeitung befindliche Masterplanung Parkmeile Neuperlach-Perlacher Forst zukünftig zu beachten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09786 vom 24.07.2024). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist beauftragt, im interkommunalen Austausch mit den Gemeinden Neubiberg und Unterhaching sowie dem Landkreis München eine freiraumbezogene Masterplanung zu erarbeiten, welche Potentiale für landschaftsplanerische Entwicklungen, die Sicherung und die Vernetzung von Freiräumen untersucht. Bei der SOBV-Fläche handelt es sich um ein Schlüsselgrundstück in der Verbindung der Parkmeilen Trudering-Neuperlach mit dem Hachinger Tal und dem Perlacher Forst in Ost-West-Richtung. Daher sind bei weiteren Planungen für die SOBV-Fläche noch zu beschließende Ziele der Masterplanung Parkmeile Neuperlach-Perlacher Forst vorab zu prüfen.

1.4 Gewerbeflächenbedarf

Wie in der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms (GEWI) vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02731) ausgeführt, besteht eine Flächenknappheit, insbesondere an Flächen für sogenannte GE-A-Nutzungen – d.h. für „störendes“, flächenextensives Gewerbe wie Produktion und Logistik. Diese für die Münchner Wirtschaft herausfordernde Situation wurde im gemeinsamen Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 29.11.2023 bestätigt („Sachstandsbericht GEWI“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10968). Dies betrifft insbesondere auch mögliche Ersatzflächen für die Verlagerung von Brauereien.

Im innenstadtnahen Stadtgebiet befinden sich aktuell zwei Großbrauereien, deren Flächen grundsätzlich ein erhebliches stadtentwicklungsplanerisches Potenzial für anderweitige Nutzungen in sich tragen. Es sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft keine konkreten Verlagerungsabsichten bekannt, allerdings sind die Münchner Brauereien auch bei einer künftigen Verlagerung ihrer Produktion auf einen Standort in München angewiesen, um weiterhin auf dem Oktoberfest präsent sein zu dürfen. Für den Wirtschaftsstandort München und das öffentliche Bild der Stadt ist es unabdingbar, dass sich die Münchner Brauereien auch in Zukunft im Stadtgebiet befinden. Die schwierige Gewerbeflächensituation lässt auch langfristig keine Entspannung für entsprechende Vorhaben erwarten. In diesem Zusammenhang ist auch nicht außer Acht zu lassen, dass eine Brauereiverlagerung weg vom bisherigen innerstädtischen Standort dort erhebliche Verbesserungen u.a. für das Stadtgefüge, den Emissionsschutz der Nachbarschaft und die Klimasituation vor Ort erwarten lassen.

Daher empfiehlt das Referat für Arbeit und Wirtschaft zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Beibehaltung der bisherigen Darstellung Sondergebiet „Brauereiverlagerung" (SOBV) im FNP, um hier langfristig Flächen für die für München so wesentlichen Brauereien vorzuhalten. Ohne vorherige Ausweisung eines geeigneten Alternativstandorts an anderer Stelle im Münchner Stadtgebiet wird dringend von einer Änderung des FNP abgeraten.

Auf dieses strategische Ziel der Stadtentwicklungsplanung und Wirtschaftsförderung hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch im Rahmen der Beteiligung zum informellen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für Neubiberg (Entwurf) in seiner Stellungnahme vom 10.03.2025 hingewiesen: „Im aktuell vorliegenden Entwurf des ISEK Neubiberg sind auf den bisher für eine Brauereiverlagerung angedachten

Flächen nunmehr Flächen für Sport und Gewerbe (allgemein) dargestellt. Da es bisher keine Alternativflächen für eine Brauereiverlagerung gibt, aber es durchaus Unternehmen gibt, die für eine konkrete Standortverlagerung in Frage kämen, bitten wir um Beibehaltung der bisherigen Darstellung "Sondergebiet Brauereiverlagerung" im Flächennutzungsplan der Gemeinde Neubiberg und um entsprechende Anpassung im ISEK Neubiberg. Unserer Auffassung nach ist eine solche Nutzung auch zusammen mit einer teilweisen Freihaltung für eine übergeordnete Grünverbindung in West-Ost-Richtung entlang der Stadtgrenze möglich. Bei der weiteren Planung gilt es auch klimaökologische Belange des gesamten Hachinger Tals zu beachten."

2. Entscheidungsvorschlag

Im FNP als vorbereitende Bauleitplanung sind die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde darzustellen. Bei der Abwägung sind öffentliche und private Belange gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen. Dazu zählen neben den Belangen des Umweltschutzes auch solche der Wirtschaft (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und Nr. 8 a) BauGB).

Die im FNP vorgehaltenen Flächen für eine Brauereiverlagerung können derzeit nicht aufgegeben werden, solange der Bedarf weiterhin langfristig besteht und solange keine geeigneten Alternativflächen innerhalb der LHM identifiziert und ausgewiesen werden. Daher wird unter Abwägung der aktuellen Planungserfordernisse eine Änderung des Sondergebietes „Brauereiverlagerung" (SOBV) in eine Allgemeine Grünfläche, Ökologische Vorrangfläche, Landwirtschaft, Retentionsflächen für den Hachinger Bach etc. nicht eingeleitet.

Die Ergebnisse und Ziele der o.g. noch nicht abgeschlossenen Planungen und Fachgrundlagen gilt es abzuwarten und zu gegebener Zeit bei einer künftigen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Insbesondere die verkehrsplanerischen sowie grün- und landschaftsplanerischen Bedarfe und der Hochwasserschutz sind bei weiteren Planungen für die SOBV-Fläche vertiefend zu prüfen und mit den entsprechend zuständigen Fachstellen abzustimmen. Dabei wird die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal bei allen Planungsüberlegungen besondere Berücksichtigung finden.

3. Behandlung eines Stadtratsantrages

3.1 Regionalen Grünzug „Hachinger Tal" von weiterer Bebauung freihalten, Antrag Nr. 20-26 / A 03687 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.03.2023

Es wird auf die Ausführungen des Vortrags der Referentin verwiesen. Die im FNP vorgehaltenen Flächen für eine Brauereiverlagerung können nicht aufgegeben werden, solange der Bedarf weiterhin langfristig besteht und keine geeigneten Alternativflächen innerhalb der LHM identifiziert und ausgewiesen werden. Daher wird keine Änderung des Sondergebietes „Brauereiverlagerung" (SOBV) eingeleitet. Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☐ ja	☑ nein	☐ teilweise

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein. Dem Antrag Nr. 20-26 / A03687 der StR-Fraktion Die Linke/die Partei vom 06.03.2023, mit dem Ziel der Erweiterung von unbebauten Flächen kann aus Sicht des PLAN nicht entsprochen werden; die im FNP vorgehaltenen Flächen für die Brauereiverlagerung können nicht aufgegeben werden. Die im geltenden FNP dargestellten Bauflächen bleiben unverändert. Somit führt die Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt zu keinen Änderungen der vorherrschenden Verhältnisse. Daher wird die vorliegende Beschlussvorlage als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

5. Abstimmung mit den Fachreferaten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat, das Mobilitätsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz haben die Sitzungsvorlage mitgezeichnet. Das Referat für Klima und Umweltschutz hat zudem folgende Anmerkung gegeben (s. Anlage 4):

„Das Hachinger Tal weist mit seinen Grün- und Freiflächen eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf und fungiert als bedeutende Kaltluftleitbahn sowie Kaltluftentstehungsgebiet (Klimafunktionskarte der LHM (2014) und Expertise Klimaökologie: „München – Hachinger Tal“ (GEO-NET, 2022)). Die im Flächennutzungsplan (FNP) vorgehaltene Fläche für eine Brauereiverlagerung (SOBV laut FNP) ermöglicht den Transport von kühlen Luftmassen gen Norden, ist Quellgebiet und Teil der Kaltluftleitbahn und sorgt für eine gute Durchlüftung in den angrenzenden Siedlungsbereichen zum Hachinger Tal. Grundsätzlich sollen aus stadtklimatischer Sicht Kaltluftleitbahnen von einer Bebauung freigehalten werden, da diese bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der städtischen Wärmeinsel leisten und deren Bedeutung in Zukunft aufgrund des Klimawandels weiter zunimmt. Die hohe stadtklimatische Sensitivität gegenüber Nutzungsänderungen muss berücksichtigt werden, sofern in Zukunft eine Weiterentwicklung des Sondergebietes Brauereiverlagerung erfolgen soll. Die genannten Maßnahmen Nr. 6 „Kaltlufteibahn freihalten“ und Nr. 18 „Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach“ des Handlungsraums 6 „Neuperlach und Umgebung“ sind aus stadtklimatischer Sicht sehr zu begrüßen und sollen, wie vom Stadtrat beschlossen, weiterentwickelt und umgesetzt werden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389).

Darüber hinaus weisen wir hinsichtlich einer möglichen Brauereinutzung darauf hin, dass dem RKU aktuell nicht bekannt ist, ob am betreffenden Standort die geologischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Tiefbrunnen zu Brauereizwecken gegeben sind. Zudem liegen für diesen Standort derzeit keine aussagekräftigen Informationen über Quantität und Qualität von Tiefengrundwasser-Vorkommen vor.“

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Die genannten Klimafunktionen der im FNP als Sondergebiet „Brauereiverlagerung“ (SOBV) dargestellten Fläche gilt es in einem für die Realisierung einer solchen Nutzung durchzuführendem Bebauungsplanverfahren zu beachten. In diesem werden in Abstimmung mit der zuständigen Fachstelle am Referat für Klima- und Umweltschutz mittels eines klimaökologischen Fachgutachtens die klimatischen Auswirkungen der geplanten Bebauung und Versiegelung ermittelt und in Bezugnahme auf heranzuziehende Gesetze und Normen bewertet – für die Fläche selbst als auch für die Nachbarschaft. Je nach Ergebnis wird der Entwurf optimiert, um die klimatischen Auswirkungen zu minimieren und insbesondere die Funktionsfähigkeit der Kaltluftleitbahn für angrenzende Siedlungsräume zu erhalten. Wie bereits beschrieben, wird die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal bei allen Planungsüberlegungen besondere Berücksichtigung finden. In der Abwägung werden die privaten und öffentlichen Belange dann gerecht unter- und

gegeneinander abgewogen und diese dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Bei der möglichen Planung eines neuen Brauereistandortes auf der SOBV-Fläche werden auch die geologischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Tiefenbrunnen zu Brauereizwecken geprüft, die ausreichende Verfügbarkeit und Qualität von Tiefengrundwasser ist unbedingte Voraussetzung für eine Brauereinutzung an dieser Stelle.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) der Bezirksausschusssatzung angehört. In seiner Sitzung am 11.06.2026 wurde einstimmig beschlossen, dass die vorliegende Beschlussvorlage abgelehnt wird. In der Stellungnahme wird gefordert, das Sondergebiet „Brauereiverlagerung“ aufzugeben und die beantragte Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung weiterzuverfolgen. Der gesamte Grünzug solle von Bebauung freigehalten werden. Sollte in Zukunft an Bebauung gedacht werden, käme nur eine Wohnbebauung in Betracht. Hierfür wäre eine komplette Neuordnung der Flächen und Straßenziehungen im Rahmen einer großräumigen Gesamtplanung erforderlich (Stellungnahme siehe Anlage 5).

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Auf die Ausführungen unter Punkt 1.4 wird verwiesen, wonach Ersatzflächen für die Verlagerung von Brauereien angesichts der knappen Gewerbeflächenangebots im Stadtgebiet vorzuhalten sind und die Beibehaltung des Sondergebiets „Brauereiverlagerung“ begründet wird.

Der Bezirksausschuss hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Dr. Christian Köning, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser, ist je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird zugestimmt, wonach die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung nicht weiterverfolgt wird.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / V 03687 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende | Der / Die Referent/-in

Oberbürgermeister
Dominik Krause

Prof. Dr.
(Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

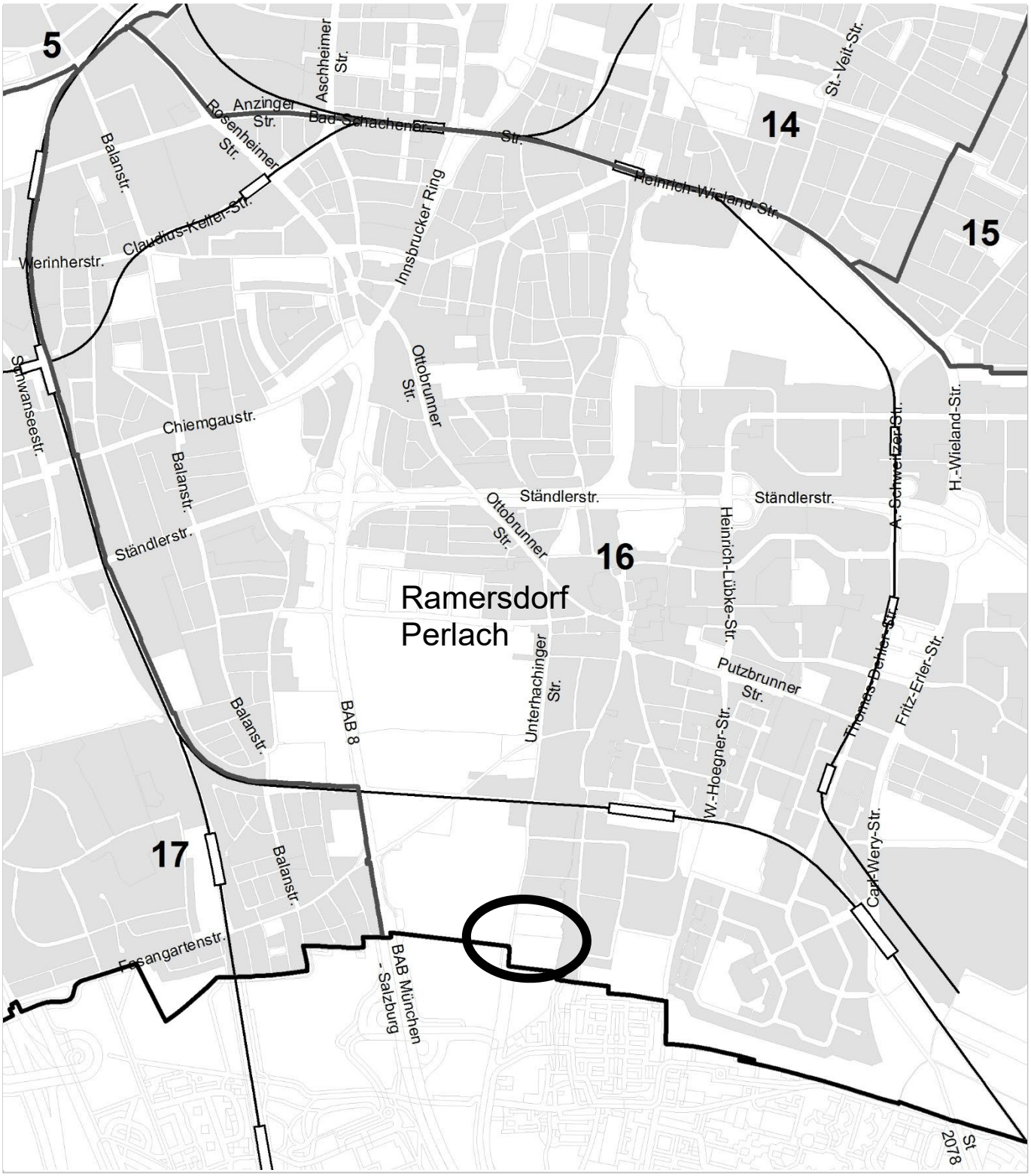
Zu V.:
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 16
3. An das Baureferat
4. An das Mobilitätsreferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/2, HA I/3, HA I/4
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II, HA II/3, HA II/5
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV

11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I-42

z. K.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Sondergebiet „Brauerei-verlagerung“ (SOBV) westlich und östlich der Unterhachinger Straße

Lageplan

0 250 500 1.000 Meter

M 1 : 25.000

Planungsgebiet

14.07.2025
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung HA I/42

DIE LINKE.
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 6. März 2023

Antrag

Regionalen Grünzug „Hachinger Tal" von weiterer Bebauung freihalten

Die Ergebnisse des mikroökologischen Gutachtens Hachinger Tal sind eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungen der Landeshauptstadt München. Deshalb beantragen wir, dass das Hachinger Tal auch auf städtischer Flur von weiterer Bearbeitung freigehalten wird:

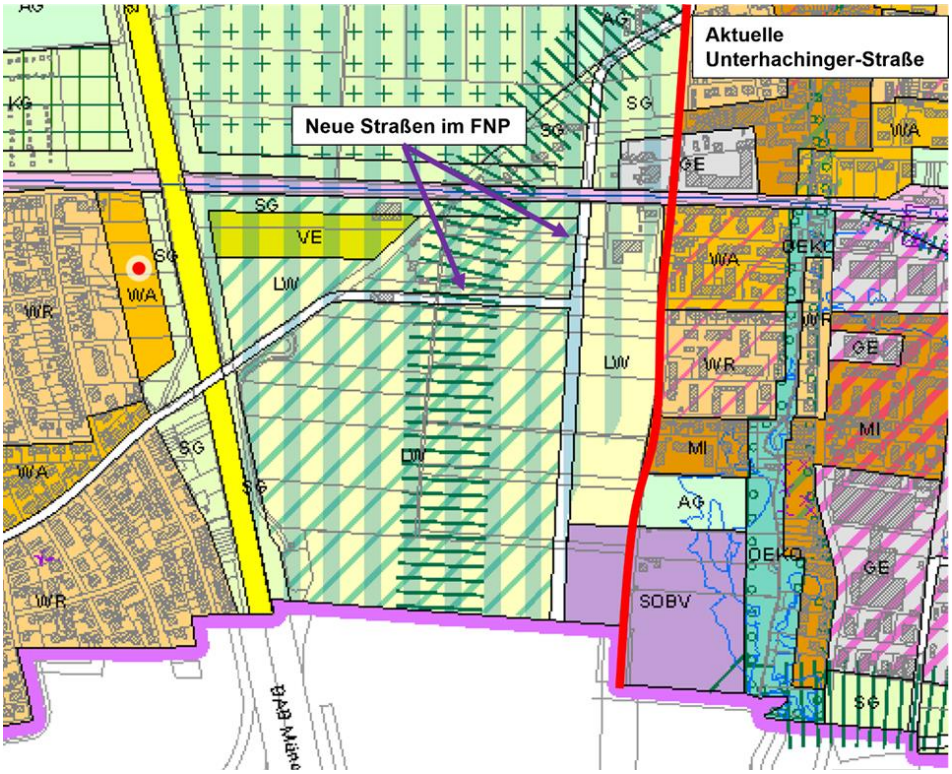
1) Frühere Überlegungen des Stadtrats, dort Flächen für eine Brauereiverlagerung vorzuhalten, werden aufgegeben.
2) Für die Siedlungsfläche „Sondergebiet Brauereiverlagerung (SOBV)" wird die Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet.
3) Neue Planungsziele für diesen Teil des Hachinger Tals können sein: Allgemeine Grünfläche, Ökologische Vorrangfläche, Landwirtschaft, Retentionsflächen für den Hachinger Bach und ähnlich Nutzungen, die die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal nicht gefährden.

Begründung
Das mikroklimaökologische Gutachten Hachinger Tal zeigt eindeutig, dass die Umsetzung der „Maximalvariante" die klimaökologischen Bedingungen im Hachinger Tal massiv verschlechtern würden. Deshalb sollte sowohl auf die Bebauung des Kapellenfeldes als auch auf die weitere Bebauung entlang der Unterhachinger Straße verzichtet werden.

Aber auch die Ansiedlung einer (großflächigen) Brauerei mit hohem Verkehrsaufkommen ist in diesem klimasensiblen Bereich mit dem Schutz des Regionalen Grünzugs und der Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal nicht vereinbar. Deshalb soll für den lila Bereich „Sondergebiet Brauereiverlagerung (SOBV) die Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden.

Bei der Erarbeitung der neuen Planungsziele wird der örtliche Bezirksausschuss mit einbezogen.

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München



Quelle: Geodatenservice der LH München

Initiative:
Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Datum: 25.04.2025

[redacted]

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Wirtschaftsförderung
Standortentwicklung

S	R	EA	WvA	zwV	SG
S 1	Planungsreferat				SG 1
SB	0 2. Mai 2025				SG 2
SW	Reg. Nr.				SG 3
I	II	III	IV		SG 4

[redacted]

Antrag Nr. 20-26 / A03678 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
Regionaler Grünzug „Hachinger Tal" von weiterer Bebauung freihalten
vom 06.03.2023
hier Antwortentwurf PLAN an Frau Stadträtin Brigitte Wolf

An das Planungsreferat HA I/42

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet um folgende Ersetzung des Beitrags des Referats für Arbeit und Wirtschaft des Antwortentwurfs (Seite 3)

~~Eine Aufgabe der SOBV-Flächen im FNP kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Bedarf nicht mehr besteht. In München herrscht eine Flächenknappheit, insbesondere an gut erschlossenen Bauflächen für Gewerbe-A Nutzungen, wie XXX. Laut Aussage des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms (GEWI) besteht der Flächenbedarf für eine Brauereiverlagerung weiterhin. Mittelfristig könnte es derartige Unternehmen geben, die auf eine Standortverlagerung inner-halb Münchens angewiesen wären, insbesondere wenn sie am Oktoberfest teilnehmen wollen. Daher empfiehlt das Referat für Arbeit und Wirtschaft zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Beibehaltung der bisherigen Darstellung Sondergebiet „Brauereiverlagerung" im FNP.~~

Eine Aufgabe der SOBV-Flächen im FNP kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Bedarf nicht mehr gesehen wird. Wie in der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramm von 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02731) ausgeführt, besteht eine Flächenknappheit, insbesondere an Bauflächen für Gewerbe-A Nutzungen, d.h. für klassische-gewerbliche Produktion und Industrie. Das wurde im gemeinsamen Beschluss des Planungsreferates und des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 08.12.2023 bestätigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10968). Dies betrifft insbesondere auch mögliche Ersatzflächen für die Verlagerung von Brauereien.

Im innenstadtnahen Stadtgebiet befinden sich aktuell zwei Großbrauereien. Es sind im Referat für Arbeit und Wirtschaft keine aktuellen Verlagerungsabsichten bekannt, allerdings sind die Münchner Brauereien auch bei einer künftigen Verlagerung ihrer Produktion auf einen Standort in München angewiesen, um auch weiterhin auf dem Oktoberfest präsent sein zu dürfen. Die prekäre Gewerbeflächensituation in München lässt auch langfristig keine Entspannung für entsprechende Vorhaben erwarten. In diesem Zusammenhang ist auch nicht außer Acht zu lassen, dass eine Brauereiverlagerung am bisherigen Standort auch Verbesserungen für den Städtebau oder die Klimasituation vor Ort erwarten lassen.

Daher empfiehlt das Referat für Arbeit und Wirtschaft zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Beibehaltung der bisherigen Darstellung Sondergebiet „Brauereiverlagerung" im FNP.

[redacted]

Rsp bei	Vorg	EA	WvA	zwV
Planungsreferat HA I Stadtentwicklungsplanung				
	0 2. Mai 2025			Pers. Rat II / 57
Az.				
I	I/01	I/03	1	2	3	4	5

Datum: 19.11.2025
Telefon: [redacted]
uvo12.rku@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz
SG Umweltvorsorge in der räumlichen Planung
RKU-I-2

Regionalen Grünzug „Hachinger Tal“ von weiterer Bebauung freihalten

Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18328

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der E-Mail vom 18.11.2025 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Mitzeichnung der im Betreff genannten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18328 gebeten.

Das RKU wurde im Vorfeld der Sitzungsvorlage hinsichtlich des Überschwemmungsgebietes am Hachinger Bach eingebunden und zeichnet die o.g. Sitzungsvorlage mit.

Zur vorliegenden Sitzungsvorlage bestehen jedoch noch folgende Anmerkungen:

Das Hachinger Tal weist mit seinen Grün- und Freiflächen eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf und fungiert als bedeutende Kaltluftleitbahn sowie Kaltluftentstehungsgebiet (Klimafunktionskarte der LHM (2014) und Expertise Klimaökologie: „München – Hachinger Tal“ (GEO-NET, 2022)). Die im Flächennutzungsplan (FNP) vorgehaltene Fläche für eine Brauereiverlagerung (SOBV laut FNP) ermöglicht den Transport von kühlen Luftmassen gen Norden, ist Quellgebiet und Teil der Kaltluftleitbahn und sorgt für eine gute Durchlüftung in den angrenzenden Siedlungsbereichen zum Hachinger Tal. Grundsätzlich sollen aus stadtklimatischer Sicht Kaltluftleitbahnen von einer Bebauung freigehalten werden, da diese bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der städtischen Wärmeinsel leisten und deren Bedeutung in Zukunft aufgrund des Klimawandels weiter zunimmt. Die hohe stadtklimatische Sensitivität gegenüber Nutzungsänderungen muss berücksichtigt werden, sofern in Zukunft eine Weiterentwicklung des Sondergebietes Brauereiverlagerung erfolgen soll. Die genannten Maßnahmen Nr. 6 „Kaltlufteibahn freihalten“ und Nr. 18 „Masterplanung Parkmeile Trudering-Neuperlach“ des Handlungsraums 6 „Neuperlach und Umgebung“ sind aus stadtklimatischer Sicht sehr zu begrüßen und sollen, wie vom Stadtrat beschlossen, weiterentwickelt und umgesetzt werden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389).

Darüber hinaus weisen wir hinsichtlich einer möglichen Brauereinutzung darauf hin, dass dem RKU aktuell nicht bekannt ist, ob am betreffenden Standort die geologischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Tiefbrunnen zu Brauereizwecken gegeben sind. Zudem liegen für diesen Standort derzeit keine aussagekräftigen Informationen über Quantität und Qualität von Tiefengrundwasser-Vorkommen vor.

gez. Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes

Ramersdorf-Perlach

Landeshauptstadt
München

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail: [redacted]

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I. Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I - Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V

per E-Mail an:
plan.step-stellungnahmen@muenchen.de

München, 12.06.2026

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen
13.05.2026		4.5.2.4 / 11.06.2026

Regionalen Grünzug „Hachinger Tal“ von weiterer Bebauung freihalten
Sitzungsvorlage Nr. 26 – 32 / V (wird noch beantragt)
Anhörung des betroffenen Bezirksausschusses zum Entwurf einer Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner gestrigen Sitzung nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Die Beschlussvorlage wird abgelehnt.
Das Sondergebiet „Brauereiverlagerung“ ist aufzugeben.
Die beantragte Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung soll weiterverfolgt werden. Der Bezirksausschuss ist sich einig, dass der gesamte Grünzug möglichst von Bebauung freigehalten werden sollte.
Sollte in Zukunft überhaupt an Bebauung gedacht werden, kommt nur Wohnbebauung in Betracht. Hierfür wäre eine komplette Neuordnung der Flächen und Straßenziehungen im Rahmen einer großräumigen Gesamtplanung erforderlich.“

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage